

Bezirksregierung Köln

Regionalrat des
Regierungsbezirks Köln



4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 28/2019

Sitzungsvorlage
für die 20. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 05. April 2019

TOP 11

**a) Freistellung von Bahnbetriebszwecken
betreffend Flurstücke in Königswinter-
Oberdollendorf
hier: Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses**

Rechtsgrundlage: § 5 Abs. 3 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

Berichterstatter: Herr Plaszczyk, Dezernat 32, Tel.: 0221/ 147-2358

Anlage: Dringlichkeitsbeschluss betreffend Flurstücke in Königswinter-
Oberdollendorf

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat bestätigt den vorliegenden Dringlichkeitsbeschluss betreffend
Flurstücke in Königswinter-Oberdollendorf

Bezirksregierung Köln

Regionalrat

Sachgebiet:

Verfahren zur Freistellung von Grundstücken von
Bahnbetriebszwecken

Köln, den 15. März 2019

Dringlichkeitsbeschluss des Regionalrates Köln

Öffentliche Bekanntmachung vom 08. Januar 2019 gemäß § 23 Absatz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend Flurstücke in Königswinter-Oberdollendorf

Rechtsgrundlage: § 5 Abs. 3 Geschäftsordnung des Regionalrates Köln (GO)

Erläuterung:

Das Eisenbahnbundesamt (EBA) hat mit der Bekanntmachung vom 08. Januar 2019 den Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend Flurstücke in Königswinter-Oberdollendorf veröffentlicht (Az.: BAnz AT 08.01.2019 B6). Für die Stellungnahme des Regionalrates als Träger der Regionalplanung ist es gem. Entscheidung des Ältestenrates vom 22. September 2017 erforderlich, dass die Fraktionen über die Freistellungsanträge informiert werden und der Geschäftsstelle Ihre Zustimmung bzw. Bedenken mitteilen.

Die Fraktionen CDU, SPD, DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE haben nach Erörterung der Sachlage und unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland (NVR) vom 10. Januar 2019 der Freistellung der Flurstücke **1646 TF, 1954 TF und 248 TF** in der Gemeinde Königswinter, Gemarkung Oberdollendorf, Flure 1 und 17 widersprochen, da sie an der Bahnstrecke 2324 Mühlheim (Ruhr) – Niederlahnstein liegen und für eine angedachte Fortführung der S-Bahn-Linie 13 (Düren-Bonn-Oberkassel) dringend benötigt werden.

Da in diesem Freistellungsverfahren des EBA die Beteiligungsfrist am 08. März 2019 abgelaufen ist und das EBA diese Frist für den Regionalrat Köln bis zum 19. März 2019 verlängert hat, muss das Votum des Regionalrates bis dahin, d. h. noch vor seiner Sitzung am 05. April 2019, vorliegen. Daher wird der Regionalratsbeschluss

im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 5 Abs. 3 GO eingeholt. Die formelle Bestätigung findet in der nächsten Regionalratssitzung am 05. April 2019 statt. Die Fraktionsvorsitzenden wurden gem. § 5 Abs. 3 GO über das Verfahren unterrichtet.

Dringlichkeitsbeschluss:

zugestimmt:

gez. Rainer Deppe

gez. Gerhard Neitzke

(Rainer Deppe)
Vorsitzender des Regionalrates
Des Regierungsbezirkes Köln

(Gerhard Neitzke)
Mitglied des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln